

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 546 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 546**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 27. Februar 2013 (Protokoll Nr. 17/79) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Strafprozessordnung	BMJ

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-17-07-3120- 031378	67714 Waldfischbach- Burgalben
2	Pet 4-17-07-3120- 032941	86497 Horgau

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 4-17-07-3120- 032942	97332 Volkach

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
 soweit es um die Konkretisierung und Änderung der EU-Biopatentrichtlinie geht,
 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-17-07-420- 029200	45131 Essen	Patentrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 4-17-07-350- 035564	40227 Düsseldorf	Strafrechtliche Rehabilitierung der Opfer des SED-Regimes	BMJ

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Straßenverkehrs-Ordnung	BMVBS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
6	Pet 1-17-12-9213- 020426	14169 Berlin	7	Pet 1-17-12-9213- 019073	04159 Leipzig

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 3-17-10-7125- 025758	58339 Breckerfeld	Verbraucherschutz	BMELV

Beschlussempfehlung 6**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 2-17-15-2121- 032452	91207 Lauf	Ärzte	BMG

Beschlussempfehlung 7**Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
10	Pet 1-17-09-703- 035835	83088 Kiefersfelden	Wirtschaftspolitik	BMWi

Beschlussempfehlung 8

1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit die Möglichkeit der Nachbefüllung und Wiederverwendung von Tintenpatronen begehrt wird,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
11	Pet 1-17-09-7125- 024402	94356 Kirchroth	Verbraucherschutz	BMWi

Beschlussempfehlung 9

- 1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit die erneute Untersuchung des Süßstoffes Aspartam betroffen ist,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
12	Pet 3-17-10-7125- 025282	06406 Bernburg (Saale)	Verbraucherschutz	BMELV

